

Bek. gem. 27. SEP. 1958

57a, 9/03. 1730915. IHAGEE Ka-
merawerk Aktiengesellschaft — in Ver-
waltung —, Dresden A 16. | Kamera.
20. 12. 55. I 4715. (T. 5; Z. 1)

Nr. 1 730915

Dipl.-Ing. Erwin Glanzberg
Patentanwalt
DRESDEN A 27
Am Gericht 16, II Telefon 46807

PA-B1 10162*20.12.55

Dresden, den **16. Dezember 1955.**

/Mn.4

An das

Deutsche Patentamt
München 2
Museumsinsel 1

Betr.: **Gebrauchsmusteranmeldung**

Hiermit melde ich für

**THAGEE KAMERAWERK AG in Verwaltung, Dresden - A 16,
Blasewitzer Str. 41/43**

die in den Anlagen beschriebene Erfindung an und beantrage ein

Gebrauchsmuster

einzutragen.

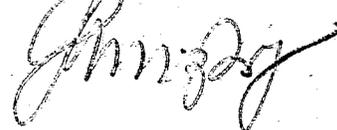
Die Bezeichnung lautet:

" Kamera "

Die amtliche Anmeldegebühr von ~~DM 12,-~~ wird eingezahlt werden, sobald das amtliche Aktenzeichen bekannt ist.

Ich beantrage die Aussetzung der Eintragung zunächst auf die Dauer von 6 Monaten wegen beabsichtigter Auslandsanmeldungen.

Der Patentanwalt



Anlagen:

- 2 weitere Stücke ds. Antrages
- 3 Beschreibungen mit je 4 Ansprüchen
- 3 Satz Zeichnungen je 2 Bl.
- 1 Vollmacht
- 1 vorbereitete Empfangsbestätigung

Dipl.-Ing. Erwin Glanzberg
Patentanwalt

Dresden, den 19. November 1955.
Am Gericht 16, II

GI/Wn.10

Firma Iqagee Kamera-Werk A.G. in Verwaltung,
Dresden A 16, Blasewitzer Str.
41/43

" K a m e r a "

Es ist bereits bekannt, photographische Kameras mit einem eingebauten Belichtungsmesser zu versehen, der nach Lösen der Befestigungsmittel herausnehmbar ist. Der Belichtungsmesser ist dabei als völlig selbständiger Bauteil in die Kamera eingefügt, damit er nach dem Herausnehmen bei Defekten unabhängig von der Kamera einer Überprüfung bzw. Reparatur unterzogen werden kann.

Ziel der Erfindung ist es nun, eine Kamera zu schaffen, die als Universalgerät in ihrer Handhabung anzusprechen ist, wobei sie jedoch ihre geschlossene Form und trotz des Vorhandenseins weiterer Phot- und gegebenenfalls anderer Zusatzgeräte auch ihre Größe unverändert beibehalten kann.

Erreicht wird dieses Ziel in der Weise, daß vorzugsweise im Oberteil der Kamera eine Ausnehmung vorgesehen ist, die den Abmessungen eines Zusatzgerätes, wie z.B. eines Durchsichtsucher, eines Fernauslösers, eines Vorlaufwerkes, eines Miniaturmikrophones usw. entspricht, das leicht herausnehmbar in diese Ausnehmung einsetzbar ist.

Diese Ausbildung trägt im wesentlichen dem Umstande Rechnung, daß es wohl wünschenswert ist, möglichst alle beim Photographieren erforderlichen Zusatzgeräte mit der Kamera zu vereinigen. Jedoch genügt es in der Regel, wenn nicht alle Zusatzgeräte gleichzeitig mit der Kamera vereinigt sind, sondern nur

jeweils eines von ihnen.

Erfindungsgemäß kann dabei auch in der Weise vorgegangen werden, daß die Ausnehmung so gefügt ist, daß an der Hinterseite des Apparates eine Rückwand stehen bleibt, in die ein Teil eines optischen Systems eingebaut ist, sodaß im Zusammenarbeiten dieses optischen Systems mit dem eingefügten Zusatzgerät beispielsweise ein kompletter Durchsichtssucher oder ein kompletter optischer Belichtungsmesser entsteht.

Würde man jedes optische Zusatzgerät vollständig unabhängig von der Kamera bauen, so müßten sämtliche optischen Systeme vollkommen komplett in jedem Zusatzgerät enthalten sein. Bei der erfindungsgemäßen Ausbildung ist es jedoch möglich, jeweils einen Teil des optischen Systems in der Rückwand der Kamera unterzubringen. Dabei wird neben der erzielten Materialersparnis auch erreicht, daß die auswechselbaren optischen Geräte kleinere Abmessungen erhalten können und billiger sein können.

Um zu erreichen, daß das Auswechseln der Zusatzgeräte rasch, leicht und ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen vorgenommen werden kann, sind die Zusatzgeräte mit Führungsleisten ausgerüstet, die beim Einsetzen in die Kamera mit Nuten in den Wänden der Ausnehmung in Eingriff kommen.

Eine besonders leichte und zuverlässige Auswechslung der Zusatzgeräte wird erreicht, wenn das Einschleiben der Zusatzgeräte mit Hilfe der bekannten Sucherschuhe erfolgt.

Anhand der beigelegten Zeichnungen ist die erfindungsgemäße Einrichtung beispielsweise beschrieben und dargestellt.

Es zeigen:

Abb. 1 und 1a eine Kamera mit einer Ausnehmung für das Zusatzgeräte.

Abb. 2 eine Kamera mit eingesetztem Durchblicksucher.

Abb.3 eine Kamera mit optischen Belichtungsmesser

Abb.4 bis 6 je eine Kamera mit eingesetztem Vorlaufwerk bzw. elektrischem Fernauslöser bzw. mechanischem Fernauslöser.

Die Kamera 1 besitzt zweckmäßigerweise im Bereiche ihrer in der Gebrauchsstellung oben liegenden Fläche eine Ausnehmung 2, die, wie es Abb.1a zeigt, wie ein Kanal in gleichbleibender Tiefe von der oberen Fläche aus durch die Kamera hindurchgeführt ist. In diese Ausnehmung kann das auswechselbare Zusatzgerät eingebracht werden. Es kann aber auch die Ausnehmung so gestaltet sein, wie aus Abb.1 ersichtlich ist. Dabei ist die Ausnehmung 2 nicht durchgeführt. Es bleibt vielmehr die Rückwand der Kamera in entsprechender Tiefe stehen und in diese Rückwand der Ausnehmung ist ein Teil 3 eines optischen Systems eingebaut. In die Ausnehmung 2 wird dann das Zusatzgerät 4 oder 5 eingebracht. Dieses Zusatzgerät 4 kann als Teil eines Durchblicksuchers ausgebildet sein, der gemeinsam mit dem in der Rückwand eingebauten optischen System 3 einen kompletten Durchblicksucher ergibt (Abb.2). In gleicher Weise kann das Zusatzgerät 5 gemeinsam mit dem in der Rückwand eingebauten optischen System 3 einen kompletten optischen Belichtungsmesser ergeben (Abb.3).

Statt der vorerwähnten Zusatzgeräte können auch andere Zusatzgeräte in die Ausnehmung 3 leicht auswechselbar eingesetzt werden, z.B. ein Vorlaufwerk, das zur Erzielung längerer Belichtungszeiten dienen soll. Es ist mit einem Einstell- und Aufzugsknopf 7 versehen, mit Hilfe dessen der Aufzug betätigt wird und die Vorlaufzeiten eingestellt werden.

In Abb.5 ist die Ausnehmung 2 mit einem elektrischen Fernauslöser 8 ausgerüstet. Er wird mit Hilfe des Aufzugsknopfes 9 gespannt. Die Zuführung des elektrischen Stromes erfolgt

durch die beiden Büchsen 10. Die Auslösung wird entweder durch einen Drahtauslöser herbeigeführt, der bei 11 anzubringen ist oder durch eine Hebelübertragung bewirkt.

Abb. 6 zeigt als Zusatzgerät einen mechanischen Fernauslöser 12. Der Hebel 13 bewirkt nach dem Spannen durch Fadenzug die Fernauslösung. Die Übertragung erfolgt durch einen Drahtauslöser, der bei 14 auf den Auslöseknopf angebracht ist.

In gleicher Weise können andere Zusatzgeräte in die an der Kamera vorgesehene Ausnehmung 2 bzw. 2a eingesetzt werden. Wesentlich ist, daß der Ein- und Ausbau der Zusatzgeräte leicht und schnell und ohne Zuhilfenahme irgendwelcher Werkzeuge vor sich gehen kann. Es ist daher bei der erfindungsgemäßen Ausbildung Wert darauf gelegt, daß das Zusatzgerät in Führungsbahnen in die Kamera ein- und ausschiebbar ist. Besonders zweckmäßige Ausgestaltung erhalten die Führungsbahnen, wenn sie in der Form des an sich bekannten Bucherschuhes ausgebildet sind.

Mit Hilfe dieser Zusatzgeräte ist es möglich, ohne in Form und Größe der Kamera wesentliche Änderungen vorzunehmen, diese zu einem vielseitigen Gerät auszubilden, wobei die Vielseitigkeit nicht auf das photographische Gebiet beschränkt zu werden braucht. Es ist z. B. möglich, daß in die Ausnehmung ein für Reporterzwecke geeignetes Kleinstmikrofon eingebaut wird.

S c h u t z a n s p r ü c h e .

1. Kamera, die mit einer Ausnehmung versehen ist, in die ein Belichtungsmesser auswechselbar einsetzbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die an sich bekannte, vorzugweise im Ober- teil der Kamera (1) vorgesehene Ausnehmung (2,2a) den Abmes- sungen eines Zusatzgerätes, wie z.B. eines Durchblicksuchers (4), eines Fernauslösers (12), eines Vorlaufwerkes (6), eines Miniaturmikrophones entspricht, das in Form und Größe dieser Ausnehmung angepaßt ist und leicht herausnehmbar in sie ein- gesetzt werden kann.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung (2) so geführt ist, daß an der Hinterseite des Apparates eine Rückwand stehen bleibt, in die ein Teil (3) eines optischen Systems eingebaut ist, sodaß im Zusammenarbei- ten dieses optischen Systems mit dem eingefügten Zusatzgerät, beispielsweise ein kompletter Durchblicksucher (4) oder ein kompletter optischer Belichtungsmesser (5) entsteht.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1. und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Zusatzgeräte mit Führungseleisten ausgerüstet sind, die beim Einschleiben mit Nuten in den Wänden der Ausnehmungen (2 bzw. 2a) in Eingriff kommen.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß zum leichten Einschleiben der Zusatzgeräte diese mit einem an sich bekannten Sucherschuh ausgerüstet sind und die mit dem Sucherschuh zusammenarbeitenden Führungsbahnen an der Boden- oder Seitenwandung der Ausnehmung (2 bzw. 2a) vorgesehen sind.

7

Abb. 1

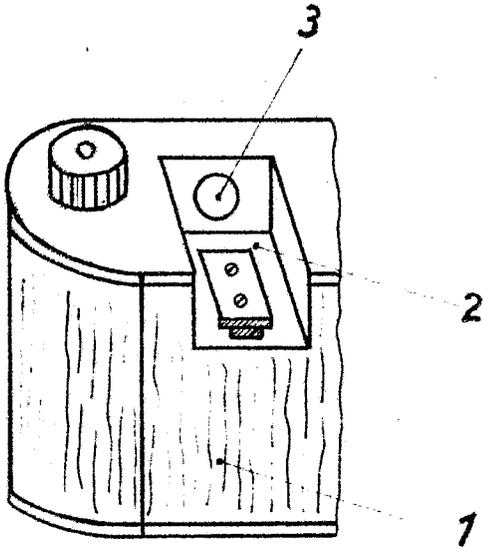


Abb. 1a

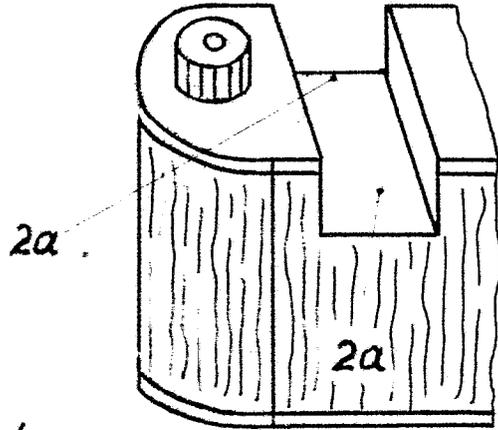


Abb. 2

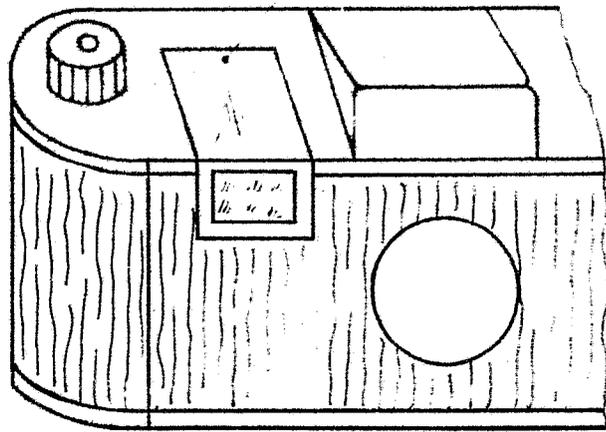
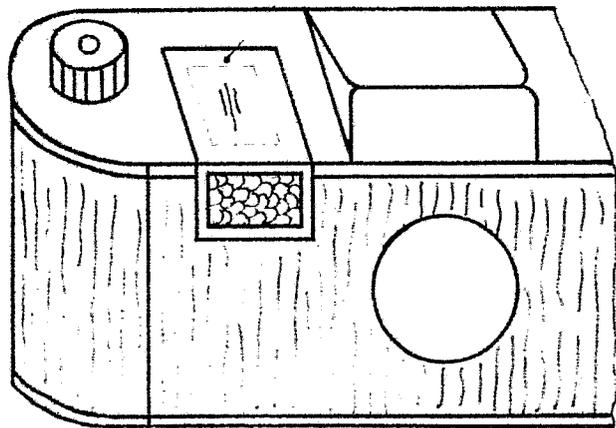
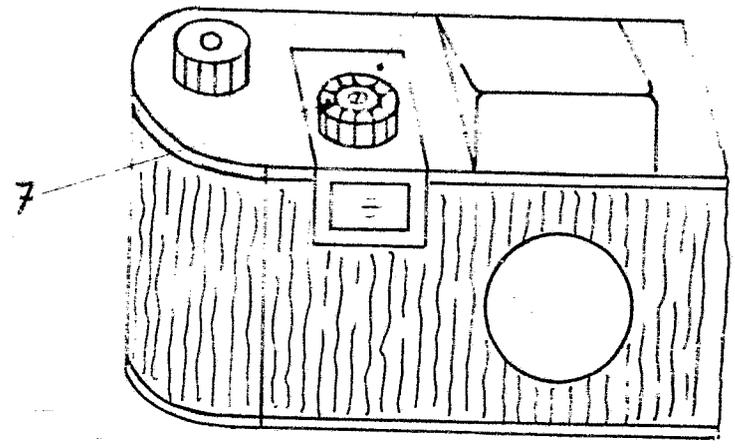


Abb. 3



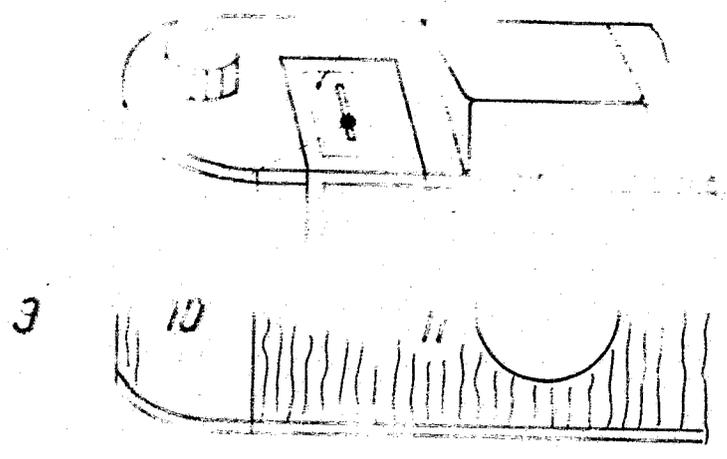
6

Abb.4



8

Abb 5



11

Abb.6

